

> SteuerBerater

Nachfolgeberatung
Bereits heute
an morgen denken.

Menschen. Beraten.

RTS

Ihr Vorteil mit RTS:

Die Grundlagen schaffen für einen erfolgreichen Generationenwechsel - weil Ihr Unternehmen wichtig ist!



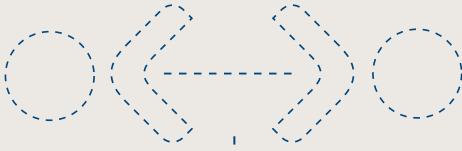
Die Herausforderung

Befragt man eine repräsentative Auswahl engagierter Unternehmer über die eigenen Pläne zur Unternehmensnachfolge, so zeigt sich, dass zu diesem wichtigen Thema oftmals noch keine konkreten Vorstellungen bestehen. Für die Gestaltung der »Zeit danach« fehlt im beruflichen Alltag meist die Zeit. Zudem ist die Vielzahl an Übergabemodellen und zu berücksichtigenden Normen nur mit professioneller Hilfe zu überblicken.



Unser Ansatz

Wie existenziell gerade die Frage der Nachfolgeregelung für viele Unternehmen sein kann, zeigt folgendes Szenario: Stirbt ein kinderloser Unternehmer, erbt laut gesetzlicher Erbfolge nicht alleine seine Frau. Auch seine Eltern und ggf. Geschwister sind am Erbe beteiligt. Was geschieht zum Beispiel, wenn im Gesellschaftsvertrag des Personenunternehmens mit dem Tod des Unternehmers der Verlust des Eigentums am Gesellschaftsanteil oder sogar das Ende der Existenz der Gesellschaft verknüpft ist? Fragen, die unter bestimmten Umständen auch ganz urplötzlich auf den Plan treten können. Fragen, deren schlüssige Beantwortung im Voraus auf jeden Fall Sicherheit und Gelassenheit bedeuten.



Ihr Partner RTS

Unsere Nachfolgeberatung gibt Ihnen in einem ersten Schritt Aufschluss darüber, welche Übergabemodelle es überhaupt gibt und was im Vorfeld einer Übergabe geregelt werden muss. Dabei gilt es besonders zu beachten, dass jede Übergabesituation anders ist, dass aber bestimmte Punkte in jedem Fall geklärt werden müssen.

› Zeitpunkt der Übergabe

- › Schenkung oder Erbschaft
- › Dauer der Übergabephase
- › Alter und Ausbildung des Nachfolgers
- › Ausbildung im eigenen Betrieb?

› Rechtsform des Betriebes

- › Welche Rechtsform ist die günstigste?
- › Rechtsformwechsel:
z. B. Umwandlung, Stiftung?
- › Alternativen zur familieninternen Nachfolge: fremder Geschäftsführer, Unternehmen aufgeben, Verkauf an fremde Dritte
- › Management-Buy-out/-Buy-in

› Vertragliche Gestaltung

- › Wechselwirkungen zwischen erb-, güter- und gesellschaftsrechtlichen Regelungen
- › Schriftliche Fixierung der Übergabe
- › Übergabefahrplan ist einzuhalten
- › Steuersparplan ist aufzustellen

› Zahlungsmodalitäten

- › Ratenzahlung oder Einmalzahlung
- › Übergabe gegen Rentenzahlung
- › Übergabe gegen dauernde Last

› Gehalt des Nachfolgers

- › Höhe: »Lehrjahre sind keine Herrenjahre«
- › Vergleichbar mit einem leitenden Mitarbeiter?



Darüber hinaus müssen noch weitere Dinge auf den Weg gebracht bzw. geregelt werden:

- › Testament muss mit dem Gesellschaftsvertrag abgestimmt sein
- › Festlegung der Übergabeziele
- › rechtliche Prüfung unterschiedlicher Übergabemodelle
- › Auswahl des Nachfolgers
- › Due-Diligence-Prüfung und Ermittlung des Unternehmenswerts
- › Zahlungsmodalitäten und deren steuerliche Auswirkung
- › steuerliche Prüfung von Schenkung und Erbschaft
- › Erstellung eines Übergabefahrplans

Das Ziel > <

Wir recherchieren und analysieren die vielen zur Verfügung stehenden Übergabemodelle, die individuellen Bedürfnisse und Prämissen sowie die Vielzahl der zu regelnden Sachverhalte. Wir erstellen für Sie eine bis ins Detail durchdachte Nachfolgeplanung, damit Ihr Unternehmen ganz in Ihrem Sinne bewertet und somit eine wirklich geklärte Basis für die Nachfolge erstellt werden kann. Denn eine geklärte Nachfolge bedeutet Sicherheit – für Sie und Ihr Unternehmen.

Nachfolgen heißt überholen.

Chinesische Weisheit



RTS
Menschen. Beraten.

Eine Information der RTS-Gruppe

RTS Steuerberatungsgesellschaft

RTS Bodensee Steuerberatungsgesellschaft

RTS Staufenteck

RTS Bordt & RTS

RTS Karle & Brunold

ECOVIS RTS Ostwürttemberg

RTS Steuerberatungsgesellschaft KG

Daimlerstr. 127

70372 Stuttgart

Tel. 0711 9554-0

Fax 0711 9554-1000

stuttgart@rtskg.de

www.rtskg.de

Weitere Adressen und Berater

Ihrer RTS finden Sie unter

www.rtskg.de/rts-standorte